



STADTAMT GMUNDEN

Präsidialabteilung
A-4810 Gmunden, Rathausplatz 1

Telefon: (07612) 794-0
Fax: (07612) 794/258
E-Mail: stadttamt@gmunden.ooe.gv.at
<http://www.gmunden.at>

Zahl: GR
Datum: 1. Juli 2020
Bearbeiter: Schögl Monika
Telefon: 07612/794-202
Fax: 07612/794-209
E-Mail monika.schoegl@gmunden.ooe.gv.at
Sitzungsnummer: GR/2020/25

PROTOKOLL

der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates im Stadttheater Gmunden.

Datum: 25.06.2020 Beginn: 17:00 Uhr Ende: 17:45 Uhr

Anwesend sind:

1. Krapf Stefan, Bgm. Mag.phil
2. Schlair Wolfgang, Vzbgm. Dipl.-Ing. (FH)
3. Apfler Martin, StR. Mag.
4. Schönleitner Irene, StR.in
5. Schneditz-Bolfras Michael Savo Oskar, GR Dr.iur.
6. Andeßner Manfred, StR.
7. Thallinger Auguste, GR.in
8. Bergthaler Karl, GR Mag. Dr.iur
9. Peganz Elke Maria, Dir.in GR.in
10. Weichselbaumer Michael, GR
11. Attwenger Maximilian, GR
12. Löberbauer Maximilian, GR Mag.
13. Simmer, MBA Jane Beryl, GR.in
14. Kosma Hans-Peter, GR
15. Ortner Lucas Wolfgang, GR Vertretung für Herrn StR. Thomas Michael Höpoltzeder
16. Grabner Gabriel, GR Vertretung für Herrn GR Johannes Bammingner
17. Neumann Georg Heinrich, GR Dipl.-Ing. Vertretung für Herrn GR MBA Franz Rudolf Moser
18. Oberwallner Gustav Nikolaus, GR MBA Mag. Dr. Vertretung für Frau
GR.in Mag. Birgit Manuela Zwachte
19. Brunner Bernhard, GR Vertretung für Herrn GR Michael Nadler
20. Costa Philipp, GR Vertretung für Frau
GR.in Bettina Sibylle Vesely Recte Riha
21. Trieb Peter Josef, GR
22. Fritz Dina, GR.in Mag.iur
23. Porstendörfer Dominik, GR
24. Breitenberger Horst-Detlev, GR Vertretung für Frau Vzbgm.in Beate Enzmann
25. Fritz Rüdiger, GR Dipl.-Ing. Vertretung für Herrn GR KR Günther Colli
26. Sageder Wolfgang, StR.
27. Auer Elisabeth, GR.in
28. Hohegger Helmut, GR
29. Held Catharina, GR.in
30. Fronia-Forstner Ulrike, GR.in Vertretung für Herrn GR Christian Henter
31. Kaßmannhuber Reinhold, StR. Dipl.-Ing.
32. Hausherr Rosina, GR.in
33. Hecht Andreas, GR Dr.med.vet
34. Sperrer Josef, GR Dipl.-Ing.
35. Kienesberger Otto, GR Dipl.-Ing.
36. Feichtinger Ulrike Margarete, GR.in, Dr.in, Dipl.-Ing.in Vertretung für Frau GR.in
Mag.a Johanna Bors

37. Pseiner Heimo, Dr. Stadtamtsdirektor
38. Schögl Monika als Schriftführerin

Entschuldigt abwesend sind:

39. Höpolseder Thomas Michael, StR.
40. Bamminger Johannes, GR
41. Moser Franz Rudolf, GR MBA
42. Nadler Michael, GR
43. Vesely Recte Riha Bettina Sibylle, GR.in
44. Zwachte Birgit Manuela, GR.in Mag.
45. Enzmann Beate, Vzbgm.in
46. Colli Günther, GR KR
47. Henter Christian, GR
48. Drack Margit, GR.in
49. Bors Johanna, GR.in Mag.a

Bgm. Mag. Krapf:

Meine Damen und Herren!

Ich eröffne die **25. ordentliche öffentliche Sitzung des Gemeinderates** der Stadtgemeinde Gmunden und begrüße Sie sehr herzlich. Weiters begrüße ich die Vertreter der Presse und die Zuhörerinnen und Zuhörer.

Das Stattfinden dieser Sitzung wurde in der Presse und an der Amtstafel ortsüblich bekanntgemacht. Sie selbst haben eine schriftliche Einladung erhalten.

Ich stelle fest, dass der Gemeinderat beschlussfähig ist.

Die Verhandlungsschrift über die 24. Sitzung des Gemeinderates lag zur Einsicht auf und blieb ohne Beanstandung. Die rechtmäßige Genehmigung gemäß den Bestimmungen der Oö. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. (§ 54 Abs. 3-6) erfolgt am Schluss der Sitzung durch Beurkundung durch den Bürgermeister und je einem Mitglied der im Gemeinderat vertretenen Fraktionen.

Bgm. Mag. Krapf informiert über **zwei** eingebrachte Dringlichkeitsanträge und ersucht um Abstimmung über die Aufnahme in die Tagesordnung:

a)

Bgm. Krapf Krapf führt aus:

DRINGLICHKEITSANTRAG

bezüglich der Aufnahme eines Tagesordnungspunktes in der Tagesordnung der 25. Sitzung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Gmunden am 25. Juni 2020.

Gemäß § 46 Absatz 3 der Oö. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. wird um Aufnahme folgenden Tagesordnungspunktes ersucht:

Beratung und Beschlussfassung über die Zustimmung zum Gesellschafterbeschluss zur Bestellung von Mag. (FH) Stefan Heinisch zum Geschäftsführer der Kulturhauptstadt Bad Ischl – Salzkammergut GmbH.

Begründung:

Die Aufnahme der operativen Tätigkeit zur Entwicklung und Auswahl des Kulturhauptstadtprogrammes 2024 in den Jahren 2020 bis 2025 bedingt die Errichtung einer Gesellschaft, welche diesen Unternehmensgegenstand erfüllt. Bereits durch die Corona-Krise kam es zu längeren Verzögerungen, sodass nunmehr zügig an der Gründung der Kulturhauptstadt Bad Ischl - Salzkammergut 2024 GmbH gearbeitet wurde und für die Beschlussfassung des Gesellschaftsvertrages ein Sondergemeinderatstermin anberaumt wurde.

Nach Einladung und Erstellung der Tagesordnung wurde durch die Stadt Bad Ischl mitgeteilt, dass im Zuge der Unterfertigung des Gesellschaftsvertrages auch die Bestellung des Geschäftsführers der

Kulturhauptstadt Bad Ischl – Salzkammergut 2024 GmbH. beabsichtigt ist. Auch hiezu ist die Zustimmung des Gemeinderates erforderlich.

Beschluss: einstimmig genehmigt (Aufnahme in die Tagesordnung als TO-Pkt. 4)

b)

GR DI Kienesberger führt aus:

Dringlichkeitsantrag GRÜNE-Gemeinderatsfraktion:

**Sitzung des Gemeinderates am 25. Juni 2020
Dringlichkeitsantrag**

Es ist im Gespräch, die Bewirtschaftung des Toskanaparkes vom Land Oö. der Toskana Hotel Errichtungsgesellschaft mbH. zu übertragen. Wenn der Park in der Obhut der Toskana Hotel Errichtungsgesellschaft mbH. liegt, dann ist zu erwarten, dass die Priorität der Parknutzung bei den Hotelgästen liegt und die öffentliche Nutzung des Parks eingeschränkt wird. Der Toskanapark ist jedoch ein derart einzigartiges Naherholungsgebiet für die heimische Bevölkerung und auch für Gäste, sodass die allgemeine Nutzbarkeit unbedingt gewährleistet sein muss.

Der freie Seezugang ist in der Landesverfassung verankert. Es wäre kontraproduktiv, gerade in Zeiten, in denen die Schaffung freier Seezugänge ein allgemeines politisches Ziel ist, einen freien Seezugang zu gefährden.

Wir stellen daher den

Antrag

eine Petition an die OÖ Landesregierung und den OÖ Landtag zu senden, mit dem Anliegen, den Toskanapark in seiner Gesamtheit wie bisher in der Bewirtschaftung des Landes Oberösterreich zu belassen und nicht der Toskana Hotel Errichtungsgesellschaft mbH. zu übertragen.

Ergeht auch an:

Landtagsdirektion, Landtagspräsidenten, Klubs der ÖVP, FPÖ, SPÖ und GRÜNE

GR Mag. Dr. Bergthaler erklärt, dass die Bedeutung des Toskanaparks als Naherholungsgebiet unbestritten ist und auch die freie Zugänglichkeit einen hohen Wert darstellt. Darüber sind sich alle einig. Diese Wichtigkeit hat jedoch nichts mit der Dringlichkeit zu tun, die jetzt bei diesem Antrag zur Diskussion steht. Er erklärt, dass einem Antrag die Dringlichkeit zuzuerkennen ist, wenn nicht mehr ausreichend Zeit besteht, dass eine Sache in ordnungsgemäßer Vorbereitung und unter Einhaltung der Fristen, auf die Tagesordnung gesetzt werden kann. Hier ist die Dringlichkeit nicht zu erkennen, weil eine solche Dringlichkeit voraussetzen würde, dass die Entscheidungsreife des Sachverhaltes gegeben ist. Er erklärt, dass er den Sachverhalt nicht ausreichend kennt und sich daher nicht in der Lage sieht, über diese Petition zu entscheiden. Der vorliegende Antrag umfasst die Bewirtschaftung des Parks, die an die GmbH. übertragen werden soll. Ihm liegt die Auskunft vor, dass die GmbH. die bloße Pflege im Rahmen des Hotelbetriebes übernimmt, da diese GmbH. vor Ort ist und daher besser für die laufende Pflege sorgen kann. Die entscheidende Frage für den Antrag der Grünen ist, wird hier nur die bloße Pflege oder auch eine Verfügung oder eine Entscheidung über die Nutzung übertragen? Da er den Vertrag nicht kennt, kann er jetzt keine Entscheidung treffen. Aus seiner Sicht müsste eine Aufbereitung erfolgen.

GR Mag. Dr. Bergthaler berichtet über die Beratungen im letzten Rechtsausschuss über Ersuchen des Tourismusausschusses betr. Beurteilung darüber, ob es zu einer Ersitzung der Gehrechte zugunsten der Allgemeinheit gekommen ist. Er informiert über den Ankauf durch das Land OÖ in den 70er-Jahren und, dass seit dieser Zeit das Wegenetz zugänglich ist und von der Allgemeinheit genutzt wird. Nun stellt sich die Frage der Ersitzung und ist eine solche Dienstbarkeit von der Stadt als Berechtigte geltend zu machen. In der Rechtsausschusssitzung am 15.06. wurde übereinstimmend die Auffas-

sung vertreten, dass es zur Prüfung der Sichtung weiterer Dokumente (Kaufvertrag) sowie der Befragung damit befasster Gemeindefunktionäre bedarf. Lt. Auskunft eines damals befassten GR-Mitgliedes hat das Land OÖ in den 70er-Jahren, mit dem Zweck den Toskanapark zugänglich zu machen, den Park erworben, und dann ohne zwischengeschaltete Vereinbarung mit der Stadt Gmunden direkt den Park zur Benützung der Öffentlichkeit freigegeben. Dahingehend wird der Vertrag noch geprüft. Er informiert weiters, dass nicht der ganze Park seit den 70er-Jahren geöffnet wurde, Flächen später dazukamen und das betreffend der Ersitzungsfristen von Bedeutung ist.

Da nach seinem dzt. Wissensstand alles noch in Planung ist, auch welche Teile durch wen genutzt werden, und somit der Sachverhalt noch sehr offen ist, wäre es jetzt voreilig, mit einer Petition hinauszugehen. Damit wird schnell unterstellt, die Stadt sei gegen das Hotelprojekt.

Er hält fest, dass die Dringlichkeit nicht gegeben ist, heute nicht darüber diskutiert werden soll und die Sache ordentlich aufbereitet und in Folge - aufgrund der Wichtigkeit dieses Parks - im Gemeinderat besprochen und abgestimmt werden sollte.

GR DI Kienesberger entgegnet, dass aus zwei Gründen die Form der Dringlichkeit gewählt wurde:

- 1) Aufgrund der heute vorliegenden kurzen Tagesordnung könnte dieses Thema diskutiert werden.
- 2) Wenn etwas im Raum steht, entstehen Gerüchte und würde durch eine klare Position der Gemeinde, der Spielraum für Gerüchte kleiner.

Er meint, dass es gerade zur Klarstellung des Sachverhaltes wichtig ist, dass die Gemeinde klar Position bezieht und erklärt, dass der Toskanapark – wie bisher – für die Öffentlichkeit bewahrt werden soll. Er stellt klar, dass das mit der Diskussion über das Hotel nichts zu tun hat, denn er hat sich bereits zu Beginn für dieses Hotelprojekt ausgesprochen. Der Begriff „Bewirtschaftung“ heißt für ihn, dass über den Park verfügt werden kann. Wenn die Landesregierung erklärt, an der öffentlichen Nutzung nichts ändern zu wollen und den Park – so wie bisher – für die Öffentlichkeit uneingeschränkt offen zu halten, dann ist alles klar bzw. stellt sich die Frage der Ersitzung gar nicht mehr. Er erklärt, dass der Vertrag nicht bekannt ist und dzt. wenig gewusst wird, aber durch eine klare Position der Gemeinde, würden weniger Gerüchte entstehen.

GR Hohegger stimmt GR DI Kienesberger zu. Er erklärt, dass eine Petition eine Willenserklärung darstellt und es gut wäre, der Landesregierung mitzuteilen, dass die Gemeinde ein großes Interesse hat, dass dieser Park für die Öffentlichkeit – wie bisher – zugänglich bleibt. Er stellt klar, dass heute kein Vertrag beschlossen wird, sondern eine Petition, also eine Willenserklärung der Stadt.

Bgm. Mag. Krapf schließt sich der Meinung von GR Mag. Dr. Bergthaler an, da noch viel offen ist und konkrete Informationen fehlen. Er hält eine Petition, bei einem so sensiblen Thema, wie das Hotel, für nicht notwendig.

Bgm. Mag. Krapf lässt über die Dringlichkeit abstimmen.

Beschluss: mehrheitlich abgelehnt

26 Gegenstimmen: ÖVP (20), BIG (3): StR. DI Kaßmannhuber, GR.ⁱⁿ Hausherr, GR Dr. Hecht;
FPÖ (3): GR.ⁱⁿ Mag.^a Dina Fritz, GR Porstendörfer, GR Breitenberger;

2 Stimmenthaltungen: FPÖ (2): GR Trieb, GR DI Fritz

Der Dringlichkeit wurde somit **nicht** stattgegeben.

Bgm. Mag. Krapf geht zur Tagesordnung über.

Tagesordnung:

- 1 . Beratung und Beschlussfassung über den Gesellschaftsvertrag "Kulturhauptstadt Bad Ischl - Salzkammergut 2024 GmbH.;"
- 2 . Beratung und Beschlussfassung über die Entsendung eines Mitgliedes des Aufsichtsrates gem. Pkt. VIII des Gesellschaftsvertrages;
- 3 . Beratung und Beschlussfassung über die Entsendung von zwei Mitgliedern des Regionalforums gem. Pkt. X des Gesellschaftsvertrages;
- 4 . Beratung und Beschlussfassung über die Zustimmung zum Gesellschafterbeschluss zur Bestellung von Mag. (FH) Stefan Heinisch zum Geschäftsführer der Kulturhauptstadt Bad Ischl - Salzkammergut GmbH.;
- 5 . Berichte des Bürgermeisters;
- 6 . Allfälliges;

Beratung:

1. Beratung und Beschlussfassung über den Gesellschaftsvertrag "Kulturhauptstadt Bad Ischl - Salzkammergut 2024 GmbH.;"

Bgm. Mag. Krapf:

Zur Erstellung und zur Abwicklung des Programmes, von Veranstaltungen und Projekten im Zusammenhang mit „Kulturhauptstadt Europas in Österreich 2024“ ist die Errichtung einer GmbH. beabsichtigt. Die Gesellschaft ist bis zum 31.12.2025 befristet. Das Stammkapital sollte € 35.000,00 betragen und die Stadtgemeinde Gmunden eine Stammeinlage von € 2.625,00 übernehmen. Mittlerweile stehen auch die Gesellschafter fest und sind diese wie folgt:

Stadtgemeinde Bad Ischl übernimmt eine Stammeinlage von € 10.500,00 und entspricht dies einer Beteiligung von 30 %.

Stadtgemeinde Gmunden übernimmt eine Stammeinlage von € 2.625,00 entspricht dies einer Beteiligung von 7,5 %.

Verein zur regionalen Entwicklung Gmunden - „Traunsteinregion“ übernimmt eine Stammeinlage von € 2.625,00 und entspricht dies einer Beteiligung von 7,5 %.

Verein Regionalentwicklung Inneres Salzkammergut übernimmt eine Stammeinlage von € 5.250,00 und entspricht dies einer Beteiligung von 15 %.

Regionalverein Ausseerland - Salzkammergut übernimmt eine Stammeinlage von € 5.250,00 und entspricht dies einer Beteiligung von 15 %.

Tourismusverband Bad Ischl übernimmt eine Stammeinlage von € 1.750,00 und entspricht dies einer Beteiligung von 5 %.

Tourismusverband Inneres Salzkammergut übernimmt eine Stammeinlage von € 3.500,00 und entspricht dies einer Beteiligung von 10 %.

Initiative Salzkammergut 2024 übernimmt eine Stammeinlage von € 1.750,00 und entspricht dies einer Beteiligung von 5 %.

Wirtschaftskammer OÖ übernimmt eine Stammeinlage von € 1.750,00 und entspricht dies einer Beteiligung von 5 %.

Hinzuweisen ist, dass im Gesellschaftsvertrag umfangreiche Aufsichts- und Kontrollrechte zugunsten des Aufsichtsrates, der Gesellschafter und den Ländern Oberösterreich und Steiermark in Pkt. VIII. und XI. eingeräumt werden.

Der Ausschuss für Rechtsangelegenheiten hat in seiner Sitzung vom 15.06.2020 die Beschlussfassung durch den Gemeinderat empfohlen. Beabsichtigt ist, den Gesellschaftsvertrag im Stadttamt Bad Ischl am 26.06.2020 zu unterfertigen. Die Gemeinde Bad Ischl hat bereits um Vorabprüfung durch die Gemeindeaufsicht ersucht, um das Verfahren zur aufsichtsbehördlichen Genehmigung abzukürzen.

Antrag:

Der Gemeinderat möge die Zustimmung zum Abschluss des vorliegenden Gesellschaftsvertrages (Beilage ./A) zur Errichtung der Kulturhauptstadt Bad Ischl – Salzkammergut 2024 GmbH. erteilen.

Beschluss: einstimmig genehmigt

2. Beratung und Beschlussfassung über die Entsendung eines Mitgliedes des Aufsichtsrates gem. Pkt. VIII des Gesellschaftsvertrages;

Bgm. Mag. Krapf:

Gemäß Pkt. VIII. des Gesellschaftsvertrages zur Errichtung der Kulturhauptstadt Bad Ischl – Salzkammergut 2024 GmbH., hat die Gesellschaft einen Aufsichtsrat, der aus 14 Mitgliedern besteht. Gemäß § 30 c GmbHG iVm Pkt. VIII. 1. des Gesellschaftsvertrages hat die Gesellschafterin Stadtgemeinde Gmunden ein Aufsichtsratsmitglied zu entsenden.

Vorgeschlagen wird, Bürgermeister Mag. Stefan Krapf als Aufsichtsratsmitglied zu entsenden.

Antrag:

Der Gemeinderat möge die Zustimmung zur Entsendung von Bürgermeister Mag. Stefan Krapf als Aufsichtsratsmitglied der Kulturhauptstadt Bad Ischl – Salzkammergut 2024 GmbH. erteilen.

Beschluss: einstimmig genehmigt

Bgm. Mag. Krapf nahm an der Abstimmung nicht teil.

3. Beratung und Beschlussfassung über die Entsendung von zwei Mitgliedern des Regionalforums gem. Pkt. X des Gesellschaftsvertrages;

Bgm. Mag. Krapf:

Gemäß Pkt. X. des Gesellschaftsvertrages ist ein Beirat mit beratender Funktion als Regionalforum zu bestellen, der aus 20 bis 30 Mitgliedern besteht. Jeder Gesellschafter hat das Entsendungsrecht für zwei Mitglieder. Das Regionalforum berät die Geschäftsführung, den Aufsichtsrat und die Generalversammlung und hat sich mit Netzwerkaufbau und Kommunikationstätigkeit zu beschäftigen.

Vorgeschlagen wird, GR Dr. Andreas Hecht und VB Eva Fürtbauer, Sachbearbeiterin in der Kulturabteilung, zu entsenden.

Antrag:

Der Gemeinderat möge die Zustimmung zur Entsendung von GR Dr. Andreas Hecht und VB Eva Fürtbauer als Mitglieder des Regionalforums gemäß Pkt. X. des Gesellschaftsvertrages erteilen.

Beschluss: einstimmig genehmigt

GR Dr. Hecht (BIG) nahm an der Abstimmung nicht teil.

4. Beratung und Beschlussfassung über die Zustimmung zum Gesellschafterbeschluss zur Bestellung von Mag. (FH) Stefan Heinisch zum Geschäftsführer der Kulturhauptstadt Bad Ischl - Salzkammergut GmbH.;

Bgm. Mag. Krapf:

Gemäß Pkt. IX. 6. a) des Gesellschaftsvertrages zur Errichtung der Kulturhauptstadt Bad Ischl – Salzkammergut 2024 GmbH. beschließt die Generalversammlung über die Bestellung und Abberufung der Geschäftsführer sowie den Abschluss und die Beendigung der Dienstverträge der Geschäftsführer.

Gemäß Pkt. VI. 2. des Gesellschaftsvertrages vertritt der Geschäftsführer, wenn nur ein Geschäftsführer bestellt wird, die Gesellschaft. Sind zwei Geschäftsführer bestellt, so wird die Gesellschaft durch die zwei Geschäftsführer gemeinsam oder durch einen Geschäftsführer gemeinsam mit einem Prokuristen vertreten. Sollten zwei Geschäftsführer bestellt werden, hat einer als künstlerischer Geschäftsführer und ein weiterer Geschäftsführer als kaufmännischer Geschäftsführer zu fungieren.

Beabsichtigt ist, Herrn Mag. (FH) Stefan Heinisch, geb. 09.06.1975, welcher bereits für die erfolgreiche Bewerbung mitverantwortlich war, als Geschäftsführer zu bestellen und sollte ein diesbezüglicher Gesellschafterbeschluss anlässlich der Unterfertigung des Gesellschaftsvertrages auch durch die Gesellschafter am 26.06.2020 gefasst werden.

Antrag:

Der Gemeinderat möge die Zustimmung zur Bestellung von Mag. (FH) Stefan Heinisch, geb. 09.06.1975, zum Geschäftsführer Kulturhauptstadt Bad Ischl – Salzkammergut 2024 GmbH. erteilen.

Beschluss: einstimmig genehmigt**5. Berichte des Bürgermeisters;****a)**

Bgm. Mag. Krapf verweist auf die **Veranstaltungsreihe „Baden in Kultur“** und informiert über die einzelnen Veranstaltungen sowie auf das Opern-Picknick am 19.07.2020 im Toskanapark bzw. Seeschloss Ort.

b)

Bgm. Mag. Krapf erklärt, dass besonders in diesen Zeiten eine Kinderbetreuung eine große Rolle spielt und dankt der Kulturabteilung für das erstellte **Ferienprogramm**. Das Programm wurde gemeinsam mit Vereinen, Kulturinstitutionen und der Volkshochschule erarbeitet.

6. Allfälliges;

a)

GR DI Sperrer ersucht um Erklärung, warum heute extra eine **Gemeinderatssitzung** einberufen wurde, da diese Beschlüsse auch im April gefasst werden hätten können bzw. eine Vorverlegung der Juli-Sitzung möglich gewesen wäre?

Bgm. Mag. Krapf erklärt, dass die letzte Gemeinderatssitzung am 16.04. stattfand und direkt vorher die erste Besprechung betr. Gesellschaftervertrag in Bad Ischl stattfand. Er erklärt, dass es ihm wichtig war, auch die verschiedenen Gremien zu informieren und auch eine Einberufung einer Ausschusssitzung für Rechtsangelegenheiten notwendig war. Weiters berichtet er, dass die Anstellungsverhältnisse beim Stadtamt Bad Ischl mit 30.06. endeten und vor diesem Datum für klare Verhältnisse gesorgt werden sollte sowie der Notariatstermin mit 26.06. schon länger festgelegt war. Aus diesen Gründen war es leider zeitlich nicht anders möglich.

Stadtamtsdirektor Mag. Dr. Pseiner ergänzt, dass seitens der Gemeinde Bad Ischl die letzte Fassung des Gesellschaftsvertrages erst drei Tage vor der Sitzung des Rechtsausschusses eingelangt ist. Die Beschlussfassungen der Institutionen und der Gemeinde Bad Ischl, die davor im April stattgefunden haben, mussten nachgeholt werden, weil es sich um maßgebliche Änderungen des Gesellschaftervertrages handelte. Eine Beschlussfassung im April-Gemeinderat hätte daher diese heutige Beschlussfassung nicht verhindert.

GR Dr. Hecht informiert zum Gesellschaftsvertrag, dass Gmunden in einer sehr guten Position ist. Es ist das erste Mal, dass sich eine Region beworben hat und, dass nicht die Bannerstadt die Mehrheit in der Gesellschaft hat. Gmunden ist neben Bad Ischl die einzige Gemeinde, die mit Anteilen und im Aufsichtsrat vertreten ist. Er dankt den Verhandlern für das gute Ergebnis.

Bgm. Mag. Krapf ergänzt, dass nun auch Altmünster mit dabei ist und somit 22 Gemeinden (11 Gemeinden des inneren und 11 Gemeinden des nördlichen Salzkammergutes) vertreten sind.

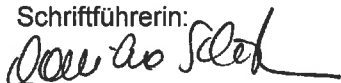
b)

GR Hochegger bittet um Abhaltung einer **Trauerminute** für **Vizebürgermeister a.D. Norbert Grabensteiner**. Leider war aufgrund der Covid-19-Vorgaben eine Verabschiedung in größerem Rahmen nicht möglich.

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Der Vorsitzende dankt für die Teilnahme und schließt die Sitzung.

Schriftführerin:



Gemeinderatsmitglieder:

Bürgermeister:

